

Jürgen Rekus

## **Begabung und Bildsamkeit als Voraussetzungen pädagogischen Handelns**

abstract

Pädagogisches Handeln hat es mit dem „Ist“ und mit dem „Soll“ zu tun. Pädagogisch Handelnde treffen auf Individuen, die bestimmte Voraussetzungen empirischer Art mitbringen: Vorwissen, Motivationen und eben auch Begabungen. All dieses wird der Lehrer bzw. Erzieher als „Ist“ in Rechnung stellen müssen, wenn er erfolgreich agieren will. Gleichwohl ist sein Handeln auf einen Zustand gerichtet, der noch nicht „ist“, sondern erst sein „soll“. Pädagogisches Handeln ist deshalb auf eine Maßgabe, auf ein Handlungsprinzip angewiesen, das nicht schon in den „seienden“ individuellen Möglichkeiten und Voraussetzungen enthalten sein kann. Gemeint ist das für pädagogisches Handeln grundlegende Prinzip der Bildsamkeit.

Ein Beispiel soll am Anfang der Überlegungen stehen: Ein aufgewecktes Mädchen aus bildungsinteressiertem Elternhaus, erhält – wie alle Kinder - im ersten Schuljahr Blockflötenunterricht, und offenbar bringt es für das Flötenspielen eine Begabung mit. Das Spiel gelingt mit Leichtigkeit, Fortschritte werden rasch gemacht. Den Eltern bleibt das nicht verborgen, und sie schicken das Kind ergänzend zum schulischen Flötenunterricht zu einer privaten musikalischen Früherziehung. Hier wird das Flötenspiel vertieft, auch eine Altflöte kommt dazu. Verschiedene Auftritte bei Schul- und Kirchenfesten machen dem Kind und insbesondere den Eltern viel Freude. Eines Tages, das Kind ist mittlerweile im zweiten Schuljahr, bemerkt es beiläufig beim Mittagessen, dass der Piepston im Radio gerade ein „a“ gewesen sei – offenbar Ausdruck eines absoluten Gehörs. Bei einer solchen Begabung reicht nach Ansicht der Eltern das Blockflötenspiel nicht mehr hin, ein weiterführendes „klassisches“ Instrument soll erlernt werden. Die Wahl fällt auf die Oboe, weil sie so schön klingt. Es folgt die Anmeldung bei der örtlichen Musikschule, und der Oboenlehrer bestätigt die ausgeprägte musikalische Begabung. Das Oboenspiel der Tochter verfeinert sich, aber mit zunehmendem Alter muss doch häufiger an das tägliche Üben erinnert, manchmal auch ermahnt werden. Es ist schwer einzusehen, dass das, was später Freude bereiten soll, nicht immer gleich Spaß macht. Im Alter von 14 Jahren verkündet die Tochter, nicht mehr länger Oboe spielen zu wollen. Statt dessen möchte sie sich stärker in der örtlichen Basketballmannschaft engagieren. Offenbar hat das Mädchen auch eine sportliche Begabung, die sie im Vereinsspiel mit Freundinnen entdeckt hat. Das weitere Training erfolgt regelmäßig, ohne dass daran erinnert werden müsste. Es gelingt der begeisterte Aufstieg in die Regionalliga.

Die Eltern hatten die Entscheidung der Tochter akzeptiert, da sie großen erzieherischen Wert auf die Förderung der Selbständigkeit und Eigenverantwortung legten. Die sportlichen Erfolge und das zufriedene Kind gaben ihnen Recht. Erst

ein paar Jahre später, die Tochter ist inzwischen Mitte zwanzig Jahre alt, kommen Vorwürfe. „Warum habt ihr mich nicht ermahnt, weiter zu spielen. Heute kann ich gar nichts mehr, dabei war ich doch musikalisch so hoch begabt. Ihr hättet es doch besser wissen müssen und mich von meiner impulsiven kindlichen, unreflektierten Entscheidung zurückhalten sollen.“

Ein schwerer Vorwurf! Dahinter steht die Vorstellung, dass man Begabungen als Ressourcen auch nutzen muss, sie nicht verkümmern lassen soll, dass man die besten Lernjahre nicht ungenutzt verstreichen lassen darf, dass man mit seinen Pfunden wuchern soll usf. Daran ist gewiss etwas Wahres, aber was genau?

Bei der gegenwärtig in vielen Lebensbereichen noch vorherrschenden ökonomistischen Weltsicht drängt sich allzu rasch ein Verwertungsgedanke auf. Soll man nicht Sprachbegabungen möglichst früh identifizieren, um dann - wie die Neurowissenschaften nahe legen - am besten im Alter von drei Jahren die erste Fremdsprache zu trainieren. Soll man nicht Kindern, die bestimmte motorische Geschicklichkeiten zeigen, in Kadern trainieren, um die späteren Goldmedaillenchancen zu erhöhen? Soll man nicht die Computerbegeisterung ausnutzen, um junge Informatiker zu gewinnen? Soll man nicht Kinderuniversitäten einrichten, um die Begabungen möglichst früh zu fördern? Brauchen wir nicht überhaupt mehr Goldmedaillen, mehr Informatiker, mehr Ingenieure? Lassen wir nicht zu viele „Begabungsreserven“ (Georg Picht) ungenutzt ruhen? Müssen wir nicht als rohstoffarmes Land unsere Begabungspotentiale stärker ausschöpfen? Vergeuden wir nicht unser Humankapital?

„Begabung“ wird im öffentlichen Diskurs traditionell als ökonomische Ressource interpretiert, „und zwar einmal in dem Sinne, dass rechtzeitige Begabtauslese und -lenkung in die angemessenen Schulungsinstitutionen ein volkswirtschaftliches Sparsamkeitsgebot zu sein scheint. Zum anderen in dem Sinne, dass die Entdeckung, Nutzung und Ausschöpfung aller Begabungsreserven einer politisch-wirtschaftlichen Einheit zu deren Überlebensbedingungen im Konkurrenzkampf von Nationen und Systemen zu gehören scheint“ (Ruhloff 1976, S. 43 f.).

Eine solche Argumentation ist auch heute weit verbreitet. Sie dürfte kaum den Hintergrund für die Kritik der Tochter an der Erziehungspraxis der Eltern gebildet haben. Denn sie enthielt nicht den Vorwurf, dass sie nun kein Geld als erste Oboisten bei den Berliner Philharmonikern verdienen könne, sondern bezog sich auf die eigene Person und ihre nicht realisierten individuellen Entfaltungsmöglichkeiten. Wäre es nicht ein „Gewinn“ für das Leben gewesen, wenn man das Oboespielen aufrecht erhalten und weiter entfaltet hätte? Die Rückfrage war offenbar nicht ökonomistisch, sondern pädagogisch gemeint.

Vielen Eltern von erwachsenen Kindern dürften solche Fragen bekannt vorkommen. Ob Oboe, Schach, Fußball, Malen, Turniertanz, Schauspiel, was auch

immer, stets zeigen sich im Laufe der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen besondere Stärken, die wir als Begabung bezeichnen. Soll man sie fördern? Soll man sie alle fördern? Soll man eine Förderauswahl treffen? Soll man nur die so genannten Hochbegabungen fördern? Was heißt überhaupt fördern? All das sind keine ökonomischen, sondern pädagogische Fragen, die sich auf das Eltern-Kind-Verhältnis, allgemeiner: auf das Erzieher-Zögling-Verhältnis richten.

Die Schule hat es auch mit den Begabungen der verschiedenen Kinder zu tun. Auch sie muss diese in Rechnung stellen. Aber wie? Soll sie sich darauf konzentrieren, Begabte zu unterstützen? Oder soll sie weniger ausgeprägte Begabungen kompensieren? Was ist ihre Aufgabe angesichts der unterschiedlich Begabten?

Aus pädagogischer Sicht ist dabei nicht die Frage interessant, ob und welche Begabungen Menschen haben, sondern nur wie mit ihnen umzugehen ist. Diese Frage soll im Folgenden erstens unter *bildungstheoretischem*, zweitens unter *schultheoretischem* und drittens unter *prinzipienwissenschaftlichem* (allgemeinpädagogischem) Aspekt verfolgt werden.

### I. Bildungstheoretischer Aspekt

Die Menschen sind verschieden. Die einen haben blaue Augen, die anderen braune. Die einen haben blonde Haare, die anderen schwarze. Die einen haben eine musikalische Begabung, die anderen eine sportliche. Die einen können gut räumlich denken, die anderen haben eher kommunikative Stärken. Und so weiter. Die Aufzählung der faktischen menschlichen Unterschiede ließe sich beliebig vermehren. Am Ende würde deutlich: Jeder Mensch unterscheidet sich von seinem Mitmenschen, und zwar von Natur aus. Er ist ein einmaliges Ensemble von Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Freilich sprechen wir in dieser Hinsicht noch nicht von einer einmaligen Person. Die Person ist nicht schon mit der Natur des Menschen identisch. Vielmehr bildet sie sich im Laufe des Lebens in Ausgestaltung der Möglichkeiten und Voraussetzungen. Es gibt jedoch keinen Nullpunkt der Personalität. Sie ist von Anfang menschlicher Existenz vorhanden und entfaltet sich permanent bis zum Ende. Die Person „ist“ immer und ist zugleich stets im Werden. Eben wegen dieses unabschließbaren Entfaltungsprozesses gilt die Person als würdevoll; in dieser Würde der Selbstgestaltung ist sie unantastbar. Und diese Unantastbarkeit der Personenwürde gilt nicht etwa, weil sie im Grundgesetz der Bundesrepublik verankert ist. Sie ist vielmehr in die Verfassung aufgenommen worden, weil sie grundsätzlich, d.h. in jedem Falle gilt.

Der Bildungsprozess kann davon nicht nur nicht absehen, sondern hat darin seinen Focus. Unterrichts- und Erziehungsprozesse sind - recht verstanden - Ausdruck der Anerkennung der Personenwürde des Menschen, nur ihm kommt die

Bildung als Aufgabe der Personwerdung zu. Das gilt grundsätzlich für jeden Menschen, für jede Person, und zwar unbeschadet der jeweiligen natürlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen.

Wenn Eltern sich ihren Kindern in pädagogischer Absicht zuwenden, dann betrachten sie es nicht als das Naturwesen, das durch Gaben und Begabungen schon geprägt ist, sondern als Kulturwesen, das vor der Aufgabe steht, sich selbst zu gestalten. Es geht ihnen darum, die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Kindes als vom Kind selbst gestaltbare und selbst auszugestaltende in den Blick zu nehmen. Es geht nicht darum, die Grenzen des Kindes im Positiven wie im Negativen auszuloten, sondern ihm zu helfen, bisherige Grenzen in eigener Anstrengung und Selbsttätigkeit zu überwinden. Pädagogisches Handeln ist immer auf die Zukunft gerichtet, es unterstellt, dass das Kind, das, was es noch nicht beherrscht, in eigener Tätigkeit erlangen kann. Diese Unterstellung erfolgt grundsätzlich. Sie ist gewissermaßen die Geschäftsgrundlage der Pädagogik. Sie gilt für alle Kinder, Jugendliche, Menschen überhaupt. Wenn *pädagogisch* gehandelt werden soll, dann muss unbeschadet der faktischen, naturgegebenen Voraussetzungen und Möglichkeiten unterstellt werden, dass der im Lernprozess Geführte das zu Lernende sich selber aneignen kann. Diese Unterstellung als pädagogische Grundvoraussetzung gilt selbst dann, wenn der Lernprozess am Ende nicht gelingt, weil es an der rechten Begabung mangelt. Bildsamkeit muss in jedem Fall vorausgesetzt werden, wenn die Interaktion pädagogisch sein soll. Denn pädagogisches Handeln heißt nicht, etwas herstellen, sondern helfen, dass der Educand selber etwas herstellen kann – nämlich seine Bildung. Unpädagogisch wäre es deshalb, wenn es vorab schon hieße: „Das kannst du ja doch nicht, dafür bist du nicht begabt.“ Und ebenso unpädagogisch wäre es allerdings auch, wenn es hieße: „Das musst du lernen, weil das deiner Begabung entspricht“. Pädagogisches Handeln kann zwar für den Vollzug der Lernaufgaben und für die Angemessenheit der individuellen Lernhilfen nicht von den jeweiligen Begabungen absehen, aber sie können es nicht begründen. Begründet wird pädagogisches Handeln allein durch das Prinzip der Bildsamkeit.

Das Prinzip der Bildsamkeit ist keine Natureigenschaft des Lernenden, sondern ein Relationsprinzip, das das Handeln der pädagogischen Akteure begründet. Das bedeutet, dass die erzieherischen Hilfen, die Eltern (Erzieher, Betreuer, Erwachsene) ihren Kindern geben, grundsätzlich darauf gerichtet sein sollen, das Selbstverhältnis von eigener Natur und Person herzustellen. Sie richten sich als *pädagogische* Maßnahmen gerade nicht auf ein bestimmtes Bildungsergebnis, sondern auf den Prozess der Bildung selbst. Das mag an einigen *Beispielen* erläutert werden:

Jeder, der Säuglinge beobachtet hat, weiß, dass sie anfangs „schockartig“ auf Sinneseindrücke reagieren, mit dem ganzen Organismus unkoordiniert zusammenzucken, und dass das im Laufe der Zeit in Bewegungskoordination über-

geht. Sehen, Hören und Bewegen werden aufeinander bezogen, Tönen und Stimmen wird eine Bedeutung zugewiesen, optische Sinneseindrücke werden nach ihrer Vertrautheit unterschieden, Vater und Mutter, Bekannte und Fremde werden deutlich auseinander gehalten. Die Möglichkeiten und Voraussetzungen dazu sind dem Kind von Natur aus gegeben und werden fortwährend verfeinert. Aber nicht nur das. Es wird auch entschieden, welchem Ton besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wer oder was länger angeschaut wird und welchem anderen Menschen man sich zuwendet. All dieses ist Ausdruck seiner Persönlichkeit, die sich in der Ausdifferenzierung seiner natürlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen zeigt (vgl. Petzelt 1980, S. 28 ff.).

Eltern und Erwachsene begleiten und unterstützen diesen Prozess, indem sie mit dem Kind sprechen und ihm etwas vorsingen, ihm Glockenspiel und Spieluhr vorführen, ihm eine Betrachtung der ihn umgebenden Welt ermöglichen usf. Ziel ist dabei nicht das Nachsprechen, das Nachsingen, das Nachspielen und Nachzeichnen des Angebotenen, sondern das „Wohl“ und das „Wohlfühlen“ des Kindes, und das meint in pädagogischer Wendung nichts anderes als die Bildung der eigenen Person.

Ein anderes Beispiel: Als Geburtstagsgeschenk gab es ein Fahrrad. Die Erwachsenen, die dem Kind das Fahrrad schenken, sind davon ausgegangen, dass das Kind tatsächlich Radfahren lernen kann, dass es die natürlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen dazu mitbringt. Sie gehen davon aus, dass es die Begabung hat, das Gleichgewicht zu halten, Arm- und Beinbewegungen so zu koordinieren, dass es tatsächlich Rad fahren kann. Mit dem Geschenk übernehmen sie zugleich die Aufgabe, dem Kind beim Radfahrenlernen zu helfen. Natürlich klappt das nicht sofort. Es kommt vielleicht sogar zum Sturz und Ängste entstehen. Man tröstet, man macht Mut, man läuft hinterher und hält noch am Fahrrad fest. Ziel ist hier nicht nur das Radfahren, Ziel ist auch, dass das Kind gern radfährt, es Freude dabei empfindet, dass es ihm Spass macht. Wenn es nicht gleich gelingt, ist es nicht schlimm. Wenn es gar nicht gelingt, ist das auch kein Problem, da es ja nicht um das Radfahren, sondern um das Kind geht. Die Eltern werden nach anderen Gestaltungsmöglichkeiten Ausschau halten.

Um das Eingangsbeispiel noch einmal aufzugreifen: Das Musikinteresse der Tochter wurde von den Eltern unterstützt, und zwar durch das Angebot von Flöten- und späterem Oboenunterricht. Es wurde unterstützt durch die Erinnerung an das notwendige Üben und die Ermahnung bei seiner Vernachlässigung. Ziel war für die Eltern aber niemals das perfekte Oboenspiel, sondern die persönliche Entfaltung eigener Interessen. Und das galt nicht nur für das musikalische Spiel, sondern auch für Literatur, Kunst und Sport. Den Eltern ging es darum, dass die Tochter die eigenen Begabungen entdeckt, die naturgegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen nicht nur als Gabe, sondern auch als Aufgabe begreifen lernt und sich dazu in eigener Verantwortung verhält. Das hätte im Beispiel die

Vertiefung des Spiels als eine Option beinhalten können. Die Entscheidung fiel allerdings anders aus.

Ein letztes Beispiel: Eltern stellen fest, dass ihr Kind körper- oder geistigbehindert ist, dass bestimmte Begabungen nicht in dem Maße vorhanden sind, wie es durchschnittlich der Fall ist. Die pädagogische Zuwendung der Eltern zum Kind ist auch in diesem Fall nicht prinzipiell anders. Ziel ist wiederum die Entdeckung und Annahme seiner Selbst, die Einsicht, dass die gegebenen naturhaften Möglichkeiten und Voraussetzungen bestimmte Optionen beinhalten, aber eben auch ausschließen, und dass es an ihm liegt, das *für sich* Beste daraus zu machen.

Überschaut man die Beispiele, dann lässt sich in systematischer Absicht für das pädagogische Handeln angesichts der bei jedem Menschen vorhandenen Begabungsstruktur Folgendes festhalten:

1. Tragendes Prinzip der pädagogischen Zuwendung ist die *Liebe*. Es geht darum, den menschlichen Selbstzweck angesichts der je individuellen naturgegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen (Begabung) zu befördern. Die pädagogische Zuwendung verfolgt kein anderes Interesse; sie ist gewissermaßen interessenlos.

2. *Bildung* hat es mit dem Verhältnis des Menschen zur Welt zu tun, die er *erkennend* zur Kenntnis nimmt, die er *wertend* in ihrer Bedeutung für sich einschätzt und in der er sich nach Maßgabe der so ermittelten Bedeutsamkeit für ein verantwortliches Handeln *entscheidet*. Das betrifft alle Phänomene der Welt, also auch das Phänomen der eigenen Existenz als Teil der Welt. Als Teil der natürlichen Welt erlebt sich der Mensch selbst unter den Möglichkeiten und Voraussetzungen seiner biologischen, physikalischen, chemischen, neuronalen usw. Phänomene (vgl. Rekus 1993, S. 197 ff.).

Die triadische Bildungsaufgabe ist also nicht auf die Welt außer mir, sondern auch auf mich als Teil der Welt gerichtet. Diese Aufgabe muss jeder Mensch auf seine Weise lösen, sie kann ihm nicht abgenommen werden. Im pädagogischen Handeln der Mitmenschen (Eltern, Erzieher, Freunde usw.) erfährt der Mensch Hilfen zur Lösung dieser Aufgabe.

3. Diese pädagogische Hilfe erfolgt zum einen als *Unterricht*. Wenn Eltern für ihren Säugling eine Spieluhr einrichten, wenn sie ihm aus Büchern vorlesen, wenn sie bei den ersten Radfahrversuchen buchstäblich Halt geben, wenn sie ihre Tochter bei der Musikschule anmelden, wenn sie mit ihrem minderbegabten Kind die Verrichtungen des täglichen Lebens immer wieder üben, dann geht es darum, die eigenen Möglichkeiten und Voraussetzungen zu erkennen, zu bewerten und sich im Rahmen dieser Bedingtheit zu entscheiden.

4. Zur unterrichtlichen Hilfe gehört notwendigerweise auch die *Erziehung*. Sie ist nicht vom Unterricht abzulösen. Wenn Eltern die Aufmerksamkeit des Kindes beim Spiel der Spieluhr durch ihr Lächeln würdigen, wenn sie beim Vorlesen auf eine ruhige Umgebung achten, wenn die zurückgelegte Radfahrstrecke gelobt wird, wenn sie zum Üben des Musikinstruments ermahnen und wenn sie mit unendlicher Geduld jeden noch so kleinen Fortschritt loben und bei jedem Fehlschlag trösten, dann geht es darum, den Willen des Kindes bzw. Jugendlichen zum verantwortlichen Umgang mit seinen eigenen Möglichkeiten und Voraussetzungen zu stärken. Es geht um die notwendigen Hilfen zum Bewerten des eigenen Könnens auf der Grundlage der Voraussetzungen und es geht darum, Orientierungen zu gewinnen für den künftigen Umgang mit den eigenen Stärken und Schwächen.

Natürlich wissen erfahrene Eltern und Erzieher, dass Kinder und Jugendliche entwicklungsbedingt schnell „die Flinte ins Korn“ werfen, dass ihnen rasch die Lust, an sich selbst zu arbeiten, vergeht, dass sie die Konsequenzen ihrer Entscheidungen noch nicht recht übersehen können. Deshalb ist immer wieder Aufklärung (Unterricht) und Zuspruch bzw. Ermahnung (Erziehung) notwendig. Am Ende geht es um die Person, die eine selbständige und verantwortliche Entscheidung für sich selbst zu treffen hat. Es geht nicht darum, etwas Bestimmtes zu bewirken, nicht darum, ein von den Eltern und Erziehern gern gesehenes und gewünschtes Ergebnis herbeizuführen. Es geht um die Würde der Person, die in ihrer Autonomie anzuerkennen und eben deswegen zu befördern ist.

Zusammengefasst lässt sich festhalten: Begabungen gehören zu den naturhaften Gaben des Menschen und stellen die gegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Selbst- und Weltgestaltung dar. In pädagogischer Hinsicht sind diese Begabungen bzw. Gaben zugleich Bildungsaufgaben, die vom Bildungssubjekt selbst zu erkennen, zu bewerten und ins Handeln zu überführen sind. Unterricht und Erziehung helfen ihm, diese Bildungsaufgabe zu lösen.

## II. Schultheoretischer Aspekt

Die bisherigen bildungstheoretischen Überlegungen gelten in jedem Fall und somit auch in der Schule. Insofern und insoweit trägt auch die Schule zur Bildung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei. Dies geschieht durch Lehrerinnen und Lehrer, die sich in selbstloser Weise den Schülerinnen und Schülern zuwenden und ihnen einen Dienst um ihrer Selbst willen erweisen. Auch hier wird die Zuwendung von der Liebe zum Kind getragen; man spricht bei engagierten Lehrkräften auch von einem pädagogischen Eros. Das ist der individuelle, nicht der institutionelle Aspekt im Lehrer-Schüler-Verhältnis. Man kann hier durchaus von einer Analogie zum Eltern-Kind-Verhältnis sprechen. Wer seinen Lehrberuf in pädagogischer Weise ausübt, begreift seine Aufgabe

vorrangig als Bildungsaufgabe im Dienste der Person, nicht als Ausbildungsaufgabe im Auftrag des Dienstherrn.

Nun hat die Schule zwar auch eine Bildungsaufgabe, aber als Institution ist sie nicht der Person, sondern der Gesellschaft verpflichtet. Deshalb war die Schule noch nie ein Ort der Selbstlosigkeit, und sie ist es heute im Rausch der Globalisierung erst recht nicht. Sie ist mit Interessen behaftet und wird ausdrücklich mit Erwartungen und Ansprüchen eingerichtet. Die Gesellschaft lässt sich die Schule viel kosten und hat zu Recht einen Anspruch darauf, dass die Erwartungen, die mit der Institution verknüpft sind, auch erfüllt werden. Sie werden üblicherweise auf drei Funktionen konzentriert: Qualifikation, Selektion und Integration.

Ziel der Schule ist zunächst die *Qualifikation* der Schüler. Dazu gehören die Grundtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens, aber auch weitergehende Kompetenzen wie Fremdsprachen, Literaturkenntnis, höhere Mathematik usw. Von der Schule wird erwartet, dass sie allen Schülern die für ein gelingendes gesellschaftliches Leben notwendigen Qualifikationen vermittelt. Bezüglich der Zielsetzungen findet keine Differenzierung statt. Am Ende der Grundschule sollen alle Kinder über die grundlegenden Kulturtechniken und das grundlegende Kulturwissen verfügen, und zwar unabhängig von ihren naturgegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen. Am Ende der Sekundarstufe I sollen alle Jugendlichen über die Berufsmaturität verfügen, und zwar unabhängig davon, ob sie manuell-praktisch, intellektuell-theoretisch oder sonstwie begabt sind. Am Ende des Gymnasiums sollen alle Abiturienten über die allgemeine (sic!) Hochschulreife verfügen, unbeschadet ihrer spezifischen Interessen, Neigungen, Stärken und Schwächen. Ob ein Kind eine hohe Begabung für den Erwerb von Kulturtechniken mitbringt oder nicht, ob Jugendliche sich eher pragmatisch oder eher reflektorisch der Welt zuwenden, ob junge Erwachsene diese oder jene Begabung ausgeprägt haben, hat die Schule bezüglich ihrer Zielsetzung und Sinngebung nicht zu interessieren. Das Ziel der Schule liegt geradezu in der Gleichheit der angezielten Ergebnisse. Es geht in der Schule darum, junge Menschen unbeschadet von ihren Begabungen zu Leistungen zu führen, die von der Gesellschaft erwartet werden und in ihr bzw. für sie eine Existenzsicherung ermöglichen. Hochkomplexe Gesellschaften können es sich schlicht nicht erlauben, auf die Zufälligkeit der Begabungsausstattung ihrer Mitglieder zu bauen. Das wäre gewissermaßen ein Lotteriespiel mit der würfelnden Natur.

Die Schule ist aus pädagogischer Sicht also dafür da, den Kindern und Jugendlichen das mitzugeben, was sie von Natur aus *nicht* mitbringen (z.B. die Fähigkeit zu lesen, zu schreiben und zu rechnen) und was sie allein durch Erfahrung und Umgang in Familie und Gesellschaft nicht erwerben können (z.B. reflektiertes Wissen und begründetes Urteilen). *Schule ergänzt also die Natur des Menschen, und zwar um das, was wir Kultur nennen.*



Allerdings kann die Schule dabei nicht von den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten absehen. Denn jeder Schüler ist anders. Der eine kann gut rechnen, der andere gut schreiben lernen. Der eine kann gut malen, der andere kann gut singen lernen. Der eine benötigt beim Lernen konkrete Anschauungshilfen, dem anderen gelingt die Abstraktion. Der eine ist geduldig beim Lernen, der andere hat keine Ausdauer. Der eine ist für neues Lernen aufgeschlossen, der andere verstockt. Der eine ist lernwillig, der andere aufsässig. Der eine lernt schnell, der andere braucht viel Zeit. Der eine kann nur allein lernen, der andere ist auf die Kooperation mit anderen angewiesen und so weiter. Die Menschen bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit, wenn sie in Bildungsprozesse eintreten. Jeder einigermaßen erfahrene Lehrer weiß das und stellt es in Rechnung, wenn er unterrichtlich agiert: diesen Schüler für seine herausragende Leistung lobt, jenen für eine Leistung tadelt, die hinter dem zurückbleibt, was er hätte leisten können. Ohne dass „Begabung“ vorausgesetzt wird, lässt sich kaum sinnvoll unterrichten. Pädagogisches Handeln ist nicht voraussetzungslos.

Wenn dieser Schüler für eine an die Grenze seiner Möglichkeiten gehende Leistungen gelobt und jener getadelt wird, der hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt, dann wird unterstellt, dass der Mensch nicht durch seine Anlagen determiniert ist. Deshalb wird in der Schule unbeschadet der Tatsache, dass jedes Kind und jeder Jugendliche von Natur aus unterschiedlich begabt ist, davon ausgegangen, dass jeder Schüler dem gleichen Kulturanspruch unterliegt. Die Schule muss deshalb allen Kindern und Jugendlichen auf je spezifische, d.h. begabungsbezogene Weise gerecht werden, damit alle am Ende der Schulzeit fähig sind, unabhängig sowohl von ihrer Herkunft als auch von ihrer Begabung ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Die Schule hat deshalb in pädagogischer Hinsicht die Aufgabe, an schulzweckbezogene Begabungen anzuknüpfen und mit Blick auf ihren Bildungsauftrag zu fördern. Sie hat aber auch die Pflicht, mangelnde Begabungen zu kompensieren. Gerade derjenige, der sich mit dem Lesenlernen schwerer als andere tut, der nicht so geschickt schreiben kann, dessen mathematische Vorstellungskraft nicht sonderlich ausgeprägt ist, bedarf besonderer Förderung. Es gehört zur Gerechtigkeit, Ungleiches nicht gleich zu behandeln, sondern jedem Schüler das Seine zukommen zu lassen, damit am Ende allen das Gleiche möglich ist.

Wenn es in der modernen Gesellschaft darum geht, nach Maßgabe individueller Leistung verschiedene berufliche und gesellschaftliche Positionen einnehmen zu können, dann ist es Aufgabe der Schule, die Jugendlichen und Heranwachsenden darauf vorzubereiten. Wer im gesellschaftlichen Wettbewerb bestehen soll, muss rechtzeitig durch unterstützende und subsidiäre Maßnahmen in der Solidarität einer Lehr- und Lerngemeinschaft dafür stark gemacht werden. Konkurrenz und Wettbewerb gehören nicht zu den Kategorien einer bildungsgerechten Schule.

Wegen des Gebots, Ungleiche nicht gleich zu behandeln, und wegen des Gebots, allen das Gleiche zuteil werden zu lassen, liegt es nahe, das Schulwesen zu gliedern. Das Schulwesen bietet heute unterschiedliche methodische Lernwege an, auf denen jeder Begabungstyp zur größtmöglichen Entfaltung seiner eigenen Lern- und Leistungsfähigkeit in einer Solidargemeinschaft von Lernenden gelangen kann. Ein lernmethodisch differenziertes Schulwesen bietet jedem Einzelnen mit seinen Begabungsstärken und eben auch -schwächen einen Zugang zu den verschiedenen beruflichen und gesellschaftlichen Hierarchieebenen.

### III. Bildsamkeit als Prinzip pädagogischen Handelns

Begabung erscheint sowohl in der liebevollen Zuwendung der Eltern/Bezugsperson zum Kind als auch im gerechten Umgang von Lehrern mit Schülern als eine empirische Voraussetzung, die im Bildungsprozess und seiner Gestaltung in Rechnung gestellt werden muss, aber keine positive Orientierungsfunktion hat. Begabungen sind gewissermaßen Lotteriegewinne (vgl. Rawls 1998), die aus den Launen der Natur heraus entstehen; der eine hat mehr Glück, der andere weniger. Entscheidend ist, was der einzelne aus und mit seinem Gewinn macht. Man kann sein Glück verspielen und seine Begabungen verkümmern lassen. Man kann seinen Reichtum gewinnbringend investieren und seine Begabungen entfalten. Beides liegt in der Entscheidung des Subjekts. Diese in verantwortlicher Weise treffen zu lernen, ist Aufgabe der Erziehung, nicht das von den Erziehenden gewünschte Ergebnis.

Pädagogisches Handeln will in personaler Perspektive dazu beitragen, dass jeder das Beste aus seinen Naturmöglichkeiten und -voraussetzungen macht. Schule will in gesellschaftlicher Perspektive dazu beitragen, dass alle die gleichen Möglichkeiten erhalten, das Beste aus ihren Naturmöglichkeiten und -voraussetzungen machen. Der unterrichtliche und erzieherische Umgang von Eltern mit ihrem Kind soll ihm helfen, eigene Begabungen zu entdecken, lernen damit verantwortlich umzugehen und eine eigene Position (Haltung, Einstellung) dazu einnehmen zu können.

In der Schule werden diese Begabungen insoweit in Rechnung gestellt, als jeder Schüler mit seinen Möglichkeiten und Voraussetzungen die schulischen Bildungsstandards erreichen soll. Hier genügt ein Fingerzeig, dort bedarf es eines Ratschlags, in anderen Fällen wiederum ist eine weitergehende Unterstützung erforderlich.

Das Verbindende von bildungs- und schultheoretischem Aspekt ist das *Prinzip der Bildsamkeit*. Alle pädagogisch Handelnden, ob in der Familie oder in der Schule, setzen voraus, dass der Lernende die ihm zugemuteten Aufgaben selber lösen kann. „Bildsamkeit ist eine dem Menschen, jedem Menschen, zukommen-

de Bestimmung: Ihr Fundament ist jenes Verständnis von Subjekt und Person, in dem das Menschsein nicht als fertiges, abgeschlossenes Faktum dem Menschen gegeben ist; es ist jene Sicht des Menschen, in der der Mensch sich in seinem Menschsein selbst zu bestimmen hat; in welcher das geschenkte Menschsein gleichzeitig als Aufgabe begriffen werden muss“ (Heitger 1988, S. 48). Das Ziel der Selbstbestimmung ist dabei nicht gegeben, sondern aufgegeben. Der Mensch kann über noch so viele spezifische Begabungen verfügen, er mag ein absolutes Gehör haben, mag besonders hoch springen können, mag die Zahl  $\pi$  mit 823 Stellen hinter dem Komma aufsagen können usf., all das besagt noch nicht, wie er sich angesichts seiner Möglichkeiten und Voraussetzungen bestimmen soll. *Bildsamkeit ist die unbestimmte Bestimmtheit des Menschen, sich selbst zu bestimmen.*

Den Menschen in seiner Würde anerkennen, heißt, ihn in seiner Unbestimmtheit anzuerkennen und in seiner Selbstbestimmungsaufgabe Ernst zu nehmen; heißt, ihn gerade nicht als durch seine Naturanlagen und Begabungen als determiniert zu betrachten, sondern ihn in der Aufgabe der Kultivierung seiner Möglichkeiten und Voraussetzungen zu unterstützen. Die mit der Menschwürde verknüpfte Bildsamkeit kennt dabei kein Mehr oder Weniger. Man kann nicht sagen, der eine Mensch sei bildsamer als der andere. Der Gedanke der Quantifizierbarkeit und Messbarkeit, wie er bei den Naturanlagen möglich ist, z.B. in den Neurowissenschaften, ist in pädagogischen Kontexten fehl am Platz. Bildsamkeit ist ein grundlegendes Prinzip, keine quantitative Angelegenheit. So wie die Menschenwürde kein Mehr oder Weniger verträgt, kommt jedem Menschen der Anspruch der Bildsamkeit in gleicher und ungeteilter Weise zu. Bildsamkeit macht – so gesehen – die Humanität des Menschen aus, nicht seine Begabungen.

Natürlich gibt es im Vollzug des Prinzips der Bildsamkeit Unterschiede: der eine kann gut am Reck turnen und wird Europameister, der andere beherrscht die Analysis II so gut, dass er in der Mathematiklausur für Ingenieure mit 1,3 abschneidet. Natürlich gibt es Unterschiede im Ergebnis. Bildung ist als Vollzug immer an die Möglichkeiten und Voraussetzungen der eigenen Physis gebunden, es ist immer die eigene Bildung. Sie ist aber auch kulturbezogen. Man bildet sich immer in einem kulturellen Kontext. Das führt zu Differenzen zwischen jung und alt, zwischen hell und dunkel, zwischen Mann und Frau, zwischen Christen und Muslimen, zwischen Türken und Deutschen, zwischen Menschen überhaupt. Der Vollzug der Bildungsaufgabe führt zur Differenz, nicht zur Gleichheit. Bildung als Prozess individualisiert den Menschen, macht ihn zu einer unverwechselbaren Person. Bildung ist also Kennzeichen der Identität eines Menschen.

Wenn der Bildungsprozess das ist, was den Menschen erst zur Person macht, wenn Bildung das ist, was die Kreatur Mensch mit all ihren genetischen Determinanten so aus der übrigen Natur heraushebt, dass wir von Humanität sprechen

können, dann haben wir es mit Voraussetzungen zu tun, die nicht nur empirischer, sondern transzendentaler Art sind. Es handelt sich beim Prinzip der Bildsamkeit um eine Voraussetzung, die wir denotwendig annehmen müssen, um von Bildung zu sprechen, ohne dass sich Bildsamkeit als empirisches Faktum feststellen ließe.

Pädagogisches Handeln hat es also mit zwei Voraussetzungen zu tun. Sie sind einmal empirischer Art. Nichts ist im Intellekt, was nicht vorher in den Sinnen war und von der Vernunft geordnet wurde. Der menschliche Verstand ist von Geburt an eine tabula rasa, in die nach und nach die verschiedensten Eindrücke eingepägt werden. Das „funktioniert“ nur, wenn die natürlichen Voraussetzungen dazu vorhanden sind. Sehen können, hören können, tasten können, riechen können usf. sind empirische Voraussetzungen für das Lernen, ebenso das Denken-, Ordnen- und Strukturieren können, was mit den gegebenen kognitiven Strukturen zusammenhängt. Manch einer sieht sofort die zweite Ableitung bei einer Kurvendiskussion ein, sie springt ihm gewissermaßen sofort ins Auge, und andere wiederum werden das nie sehen oder gar einsehen. Das sind empirische Voraussetzungen, die man messen und bestimmen kann. Sie sind bei allen Menschen verschieden.

Bildsamkeit ist jedoch eine Voraussetzung anderer Art. Sie wird allen Menschen zugesprochen. Man „hat“ nicht Bildsamkeit, sondern Bildsamkeit wird als Bedingung für den Bildungsprozess vorausgesetzt. Es handelt sich also nicht um eine empirische Voraussetzung, die als Bedingtheit den faktischen Lernprozess mitbestimmt, sondern um eine das Faktische übersteigende Voraussetzung, die als Bedingung angenommen werden muss, wenn Bildung als Selbstbestimmungsaufgabe überhaupt möglich sein soll (vgl. Benner 2005, S. 58 ff.).

Bildsamkeit ist also keine empirische Eigenschaft des Menschen wie etwa seine Begabungsstruktur. Bildsamkeit gehört nicht zu seiner Natur und kann deshalb auch nicht von der Hirnphysiologie mit einem Computer-Tomographen eingemessen werden. Feststellen lässt sich allenfalls, dass Menschen tatsächlich denken. Man kann Hirnströme messen, man kann sie in Hirnregionen lokalisieren, aber was diese Ströme inhaltlich symbolisieren, wofür sie stehen, das werden Hirnphysiologie und Neurowissenschaft aus logischen Gründen niemals herausbekommen können. Sie können nur Zeichen messen, aber nicht das dadurch Bezeichnete.

Pädagogische Interaktion, die das Prinzip der Bildsamkeit als nicht empirische, sondern transzendente Bedingung voraussetzt, hilft dem Bildungsobjekt, seine eigenen empirischen Voraussetzungen, die ihm sozusagen mit dem physischen Menschsein gegeben sind, zu entfalten oder aber auch zu begrenzen (vgl. Grupe 1964). Im pädagogischen Handeln wird niemandem ein Willen aufgezwungen, sondern es wird ein Weg gezeigt, den eigenen Willen in eine Hand-

lung zu überführen. Von Natur aus bringt der Mensch eine Fülle von Interessen mit. Wir haben Hunger, wir haben Durst, wir wollen schlafen, wir wollen Musik machen, wir wollen spielen, wir wollen dieses, wir wollen jenes. Wir bringen also die Antriebe schon von Natur aus mit, aber diese Antriebe oder „Triebfedern“ (Immanuel Kant) führen nicht unmittelbar zu einem Handeln, sondern werden von uns in eigener Selbstbestimmung in ein Handeln überführt, das wir auch verantworten müssen. Diese Aufgabe, nämlich den verantwortlichen Umgang mit unseren eigenen Antrieben, Interessen, Bedürfnissen, Begabungen, Stärken und Schwächen, ist die eigentliche Aufgabe der Bildung.

Das wird nicht immer in der gebührenden Schärfe gesehen. Die wachsende Internationalisierung der erziehungswissenschaftlichen Forschung, vor allem ihre datensammelnde empirische Ausrichtung, haben dazu geführt, dass der Bildungsbegriff in den letzten Jahren in der Tat gemieden wurde, auch in der pädagogischen Wissenschaft. Anstelle von Bildung wird lieber vom Lernen gesprochen oder in sozialisierungstheoretischen Kontexten lieber von Sozialisation. Auch von Enkulturation statt von Bildung ist die Rede, wobei die Vorstellung dominiert, der Mensch werde in eine Kultur eingebunden, statt sie selber zu produzieren. Es wird lieber von Ausbildung als von Bildung gesprochen. Und in allen diesen Redekontexten wird das Prinzip der Bildsamkeit als unbestimmte Bestimmtheit des Menschen, sich selbst nach eigenem Bilde zu bilden, aufgegeben und ersetzt durch einen Begabungsbegriff, der den Menschen nicht nur dazu bestimmt, sich nach den ihm gegebenen Möglichkeiten auszubilden, sondern der auch dazu missbraucht wird, ihn an die Erwartungen anderer anzupassen.

### Zusammenfassung

Begabungen sind Gaben und Aufgaben zugleich. Jede Begabung ist eine Naturtatsache, die vom betreffenden Menschen eine Entscheidung fordert, ihn aber nicht auf eine bestimmte Entscheidung festlegt. Im Bildungsprozess geht es darum, ein gültiges Verhältnis zur Welt auszuprägen, auch zur eigenen Existenz als Teil der Welt. Bildung heißt demnach nicht „automatisch“, vorhandene Begabungen entfalten, sondern sich zu ihnen verantwortlich verhalten lernen. Pädagogisches Handeln ist darauf gerichtet, dieses Selbstverhältnis zu kultivieren und eine eigene Identität auszuprägen. Dazu gehört Unterricht, damit man weiß, was man kann, aber auch was man nicht kann, was einem leicht fällt, aber auch, was man sich hart erarbeiten muss. Dazu gehört zugleich eine Erziehung, die hilft, über sich selbst in Ansehung der eigenen Begabungsmöglichkeiten und -grenzen urteilen zu lernen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln zu folgern.

### Literatur

Benner, Dietrich: Allgemeine Pädagogik. Weinheim und München 5. Auflage 2005

Grupe, Ommo: Leibesübung und Erziehung. Freiburg im Breisgau 1964

Heitger, Marian: Koinzidenz von Gleichheit und Ungleichheit als Voraussetzung für Schule und Bildung. In: Heitger, Marian (Hg.): Elitebildung oder Chancengleichheit. Innsbruck/Wien 1988, S. 45-62

Petzelt, Alfred: Kindheit, Jugend, Reifezeit. Vechta 6. Auflage 1980

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 10. Auflage 1998

Rekus, Jürgen: Bildung und Moral. Weinheim und München 1993

Ruhloff, Jörg: Lerntheorien und das Begabungsproblem. In: Fischer, Wolfgang/Löwisch, Dieter-Jürgen/Ruhloff, Jörg (Hg.): Arbeitsbuch Pädagogik, Band 3: Lerntheorien und das Begabungsproblem; Institutionalisierung der Erziehung; Sozialpädagogik. Düsseldorf 1976, S. 9-51